

SCHRIFTEN DES INSTITUTS FÜR KONJUNKTURFORSCHUNG

Wochenbericht

HERAUSGEBER: PROF. DR. ERNST WAGEMANN

11. Jahrgang

Berlin, den 9. November 1938

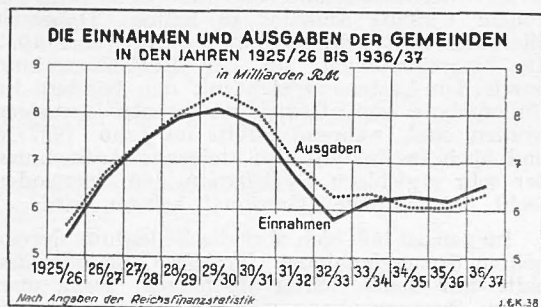
Nummer 45

Nachdruck und Vervielfältigung sowie schriftliche, telegraphische und telephonische Verbreitung — auch auszugsweise — ohne besondere Genehmigung nicht zulässig

Die Finanzen der deutschen Gemeinden

Die Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände hat sich im Laufe des letzten Jahres weiterhin erheblich gebessert. Die Fehlbeträge aus früheren Jahren konnten zum größten Teil beseitigt werden. Es gibt zwar immer noch eine Reihe von Notstandsgemeinden, denen es trotz der günstigen Gesamtentwicklung bisher noch nicht möglich war, ihre Ausgaben in vollem Umfang durch Einnahmen zu decken; aber ihre

Gelde schwimmen“. Man glaubt dies daraus schließen zu können, daß seit 1934/35 bei der Zusammenfassung aller gemeindlichen Rechnungsabschlüsse recht beachtliche Einnahmeüberschüsse ausgewiesen werden, und daß die angesammelten Rücklagen bereits auf über 1,4 Mrd. *RM* angewachsen sind, während gleichzeitig die Schulden der Gemeinden um rd. 1 Mrd. *RM* gesenkt werden konnten; außerdem wird auf die Steigerung der gemeindlichen Steuereinnahmen durch die inzwischen in Kraft getretene Realsteuerreform hingewiesen. Gegen derartige Auffassungen ist auf der 5. Jahrestagung des Deutschen Gemeindetages vom 15. 6. 1938 Stellung genommen worden: Zwar bestehe heute die finanzielle Ge-



Zahl und besonders die Summe der ungedeckten Ausgaben schrumpften mehr und mehr zusammen. Im Jahre 1935/36 hatten von den Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern 125 (22,8 v.H.) ungedeckte Ausgaben in Höhe von insgesamt 33 Mill. *RM*; im Jahre 1936/37 waren es nur noch 116 Gemeinden (20,6 v.H.) mit insgesamt 25,1 Mill. *RM* ungedeckten Ausgaben¹⁾. Seither haben sich die Zahlen weiter verringert. Dabei ist zu beachten, daß ein Teil der noch vorhandenen Mehrausgaben durch die in starkem Umfang durchgeführte Schuldentilgung und Rücklagenbildung bedingt ist und insoweit mit den Fehlbeträgen der Krisenzeit nicht verglichen werden kann.

Überfluß an Mitteln?

Verschiedentlich wird die Meinung vertreten, daß die Finanzlage der Gemeinden außerordentlich günstig sei, und daß die Gemeinden geradezu „im

Die Zusammenfassung aller gemeindlichen
Rechnungsabschlüsse *)
Mill. *RM*

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Mehrein- nahmen (+) bzw. Mehraus- gaben (—)	Überschüsse (+) bzw. Fehlbeträge (—) einschl. der Überträge aus Vor- jahren *)
1925/26....	5 369,4	5 628,8	— 259,4	+ 25,4
1926/27....	6 615,3	6 733,7	— 118,4	— 50,7
1927/28....	7 413,9	7 421,5	— 7,6	+ 132,1
1928/29....	7 927,0	8 028,7	— 101,7	+ 74,8
1929/30....	8 092,6	8 461,1	— 368,5	— 206,6
1930/31....	7 764,0	8 082,1	— 318,1	— 447,4
1931/32....	6 690,4	6 997,9	— 307,4	— 713,9
1932/33....	5 794,7	6 289,3	— 494,6	— 1 174,6
1933/34....	6 203,7	6 340,6	— 136,9	— 775,3
1934/35....	6 286,8	6 064,3	+ 222,4	— 78,1
1935/36....	6 204,1	6 064,9	+ 139,2	+ 134,1
1936/37 ¹⁾ ..	6 526,1	6 336,0	+ 190,1	+ 360,7

*) Ohne Hansastädte. Seit 1935/36 einschließlich Saarland. —
¹⁾ Vorläufige Zahlen. — *) Unter Berücksichtigung der außer-
gewöhnlichen Einnahmen aus Fondsauflösung und Vermögensver-
äußerung zur Deckung von Fehlbeträgen.

währ für die äußere und innere Ordnung der Gemeinden, von einem Überfluß an Mitteln könne aber nicht gesprochen werden.

Angesichts dieser Verschiedenartigkeit der Auffassungen scheint eine genaue Prüfung der tatsächlichen Lage geboten.

¹⁾ Nach Wirtschaft und Statistik, 1937, S. 350 und 1938, S. 337. Bei der Berechnung sind geringfügige Mehrausgaben, die nur bis zu 1 *RM* je Einwohner ausmachen, unberücksichtigt geblieben.

Was zunächst die Einnahmeüberschüsse der gemeindlichen Rechnungsabschlüsse angeht, so ergeben sich diese zu einem großen Teil lediglich aus der Art der Haushaltsführung. Bei der Aufstellung der Haushaltsvoranschläge können bekanntlich die Summen der zu erwartenden Einnahmen in weitem Umfang nur geschätzt werden. Ein verantwortungsbewußter Leiter wird nun immer bestrebt sein, die Einnahmen eher zu niedrig als zu hoch zu schätzen und auf der Ausgabenseite so lange Kürzungen vornehmen, bis im Voranschlag ein Ausgleich der Ausgaben mit der vorsichtig geschätzten Summe der Einnahmen erreicht ist. Daß sich dann bei den Jahresabschlüssen Überschüsse ergeben, ist beinahe eine Selbstverständlichkeit. Sie beweisen daher zwar, daß es — anders als in der Krisenzeit — überhaupt möglich war, nach einem ausgeglichenen Haushaltsvoranschlag zu wirtschaften, und daß die Einnahmeposten vorsichtig bewertet und die Ausgaben ihnen angepaßt worden sind. Weitere Schlüsse können aber aus den Überschüssen nicht gezogen werden.

An dieser Stelle sei noch bemerkt, daß sich auch aus einem Absinken der Überschüsse nicht ohne weiteres ein Schluß auf die tatsächliche Lage der Gemeindefinanzen ziehen läßt. Ein solches Absinken kann nämlich rein finanztechnisch begründet sein. Nach dem geltenden Haushaltsrecht ist es möglich, jeden im Lauf eines Jahres sich ansammelnden Überschuß durch einen Nachtragshaushalt zu beseitigen. Von dieser Möglichkeit wird tatsächlich immer mehr Gebrauch gemacht, so daß sich also in Zukunft die Haushalte mehr und mehr in Einnahmen und Ausgaben decken werden.

Auf Grund der Rücklagenverordnung waren bereits bis zum 31. 3. 1937 von den Gemeinden rd. 1,4 Mrd. *RM* angesammelt worden¹⁾. Ohne Zweifel hat sich seither — neuere Angaben liegen noch nicht vor — der Betrag weiter beträchtlich vermehrt. Bedenkt man, daß die Gemeinden in den Jahren bis zum Einbruch der Krise zwar auch Rücklagen in recht beträchtlicher Höhe angesammelt, zugleich aber Milliardenbeträge an Darlehen aufgenommen haben, so sind die nunmehr vorhandenen Rücklagen in Verbindung mit dem gleichzeitigen Schuldenabbau von über 1 Mrd. *RM* ohne Zweifel als Erfolg einer vorsorglichen Finanzpolitik anzusehen. Man darf die Bedeutung dieses Erfolges aber auch nicht überschätzen. Wie der Reichsminister des Innern in dem Haushaltsrunderlaß vom 10. 3. 1938 mitteilt, war die Zahl der Gemeinden, die bis zum Beginn des vergangenen Rechnungsjahres bereits Rücklagen angesammelt hatten, noch gering.

Inzwischen hat sich die Lage allerdings wesentlich gebessert. Durch den mehr und mehr vorangetriebenen Abbau der hohen Defizite aus den Krisenjahren sind beträchtliche Mittel frei geworden, und die Knappheit an Arbeitskräften und Rohstoffen legte den Gemeinden in ihren Auftragsvergaben erhebliche Beschränkungen auf. Die hierdurch eingesparten Summen kommen zum größten Teil der Rücklagenbildung zugute. Es ist aber bei allen Schlüssen, die aus der Höhe der Rücklagen gezogen werden, stets zu beachten, daß die Rücklagenfonds weder ihrem Grundgedanken noch ihrem tatsächlichen Inhalt nach etwa eine Art Sammelbecken für echte Überschüsse sind. Sie enthalten vielmehr Beträge, die zum weitaus größten Teil lediglich Gegenwerte für die rechnerischen Größen sind, die bei der kaufmännischen Vermögensermittlung „Abschreibungen“ genannt werden. Selbst wenn sich daher die Summe aller Rücklagen in den kommenden Jahren dem Gesamtplan entsprechend vervielfachen wird, so darf daraus nicht auf einen

Überfluß an gemeindlichen Mitteln geschlossen werden, weil mit dem Anwachsen der Rücklagen (und sicherlich noch darüber hinaus) auch der Umfang der zurückgestellten Ausgaben wächst.

Als weiteres Zeichen für eine außerordentlich günstige Lage der Gemeindefinanzen werden die steigenden Steuereinnahmen genannt. Tatsächlich sind die Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände aus Steuern im Jahre 1937/38 auf rd. 4,3 Mrd. *RM* gestiegen, das sind 8 v.H. mehr als im Vorjahr und 49 v.H. mehr als im Krisenjahr 1932/33. Um die Bedeutung dieser an und für sich sehr eindrucksvollen Einnahmesteigerung für die Finanzlage der Gemeinden richtig zu verstehen, muß man jedoch folgende Tatsachen berücksichtigen:

Einmal ist das Krisenjahr 1932/33 mit seiner katastrophalen Unterbilanz ein schlechtes Vergleichsjahr. Nach Angaben von Reichsleiter Oberbürgermeister Fiehler, der auf der 5. Jahrestagung des Deutschen Gemeindetages unter anderem auch auf die Problematik eben dieses Vergleichs hingewiesen hat, waren jährlich „mindestens eine halbe Milliarde an Mehreinnahmen nötig, um bei Weiterführung des absoluten Notstandes des Jahres 1932 die Gemeindehaushalte abzugleichen“¹⁾. Sodann wird die Wirkung der Einnahmезunahme aus Steuern zum Teil dadurch aufgehoben, daß — wie Reichsleiter Fiehler an der gleichen Stelle betont — „Reich und Länder aus den Verbesserungen der Gemeindefinanzen schon sehr starke Konsequenzen gezogen haben“. Die Grundsätze über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen Ländern und Gemeinden (Gemeindeverbänden) vom 10. 12. 1937 (RGBl. I, S. 1352) ermöglichen es den Ländern, sich für den ihnen entstehenden Ausfall an den Reichsteuer-Überweisungsanteilen der Gemeinden in vollem Umfang schadlos zu halten. Dabei ist allerdings zu beachten, daß nur im Jahre 1937 die Mehreinnahmen aus der Realsteuerreform durch den Lastenausgleich mit den Ländern im Endergebnis den Gemeinden wieder entzogen worden sind, während bereits im Jahre 1937/38 und auch in Zukunft das steigende Aufkommen der sehr ergiebigen Realsteuern den Gemeinden recht beträchtliche „Gewinne“ bringen wird.

Im ganzen läßt sich aber die Bedeutung der erhöhten Steuereinnahmen für die Gemeindehaushalte nur dann richtig abschätzen, wenn man sie im Zusammenhang mit den Änderungen betrachtet, die im Lauf der letzten Jahre im Aufbau der gesamten Gemeindefinanzen eingetreten sind.

Änderungen im Aufbau der Gemeindefinanzen

Auf der Einnahmeseite

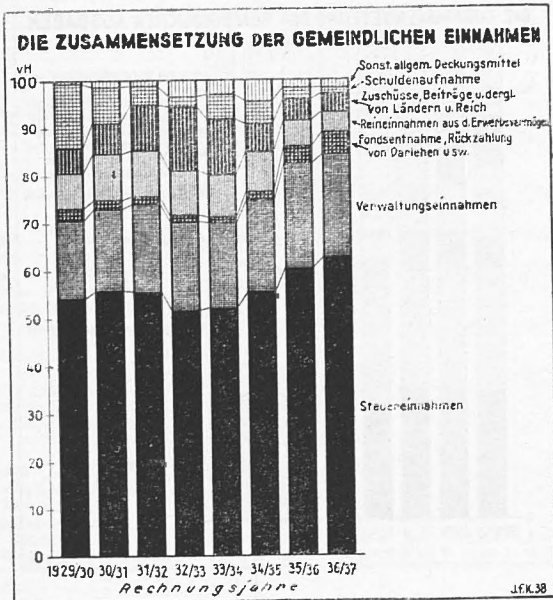
Die Zusammensetzung der gemeindlichen Einnahmen hat sich im Laufe der letzten Jahre weitgehend geändert. Die Bedeutung der einzelnen Einnahmequellen für die Deckung der Gesamtausgaben hat sich sowohl im Vergleich zum Krisenjahr 1932/33 als auch im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren günstiger Wirtschaftslage beträchtlich verschoben.

Seit dem Tiefstand der Krise haben drei Einnahmequellen sehr stark an Bedeutung gewonnen: die Steuereinnahmen, die Verwaltungseinnahmen und die Einnahmen aus Fondsentnahmen (einschließlich Rückzahlung von Darlehen und Vermögensveräußerung). Im Jahre 1932/33 deckten diese drei Einnahmeposten zusammen 65,0 v.H.

¹⁾ Landrat a. D. *Tapolski*, Leiter der Finanzabteilung des Deutschen Gemeindetages: Eigen- und Fremdfinanzierung der Gemeinden und Gemeindeverbände in: Deutsche Verwaltung. 15. Jg., Nr. 17, S. 531 (10. September 1938).

¹⁾ Reichsleiter Oberbürgermeister *Fiehler*: Rückblick und Ausblick der deutschen Gemeinden, in: Der Gemeindegtag, Jg. 32, Nr. 13, S. 435 (1. Juli 1938).

der Ausgaben (1929/30: 70,1 v.H.), während sie 1936/37 91,6 v.H. der gesamten Ausgaben deckten. Die Entwicklung hat also dahin geführt, daß sich die Gemeinden in weit größerem Umfang als früher auf eigene Einnahmen stützen können.



wurde —, zum Teil beruht er darauf, daß seit 1934/35 außergewöhnliche Einnahmen der Kammerverwaltungen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Betrieben sowie aus Fondsentnahmen u. dgl. nicht mehr wie in den vorhergehenden Jahren als Reineinnahmen aus dem Erwerbsvermögen, sondern als Fondsentnahmen u. dgl. ausgewiesen wurden. Nur ein kleiner Teil der ausgewiesenen Mindereinnahmen geht auf eine tatsächliche Verringerung der Reineinnahmen zurück. Selbst hierbei handelt es sich nicht etwa um ein Absinken der Rentabilität, sondern lediglich um den mit der Krisenüberwindung sich bemerkbar machenden Verzicht auf überhohe Ablieferungen des Erwerbsvermögens.

Die Einnahmen aus Schuldenaufnahme haben in den Jahren 1933 bis 1934 infolge der Darlehen, die den Gemeinden zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gewährt wurden, zugenommen, um dann aber in Auswirkung der scharfen Abdrosselung der Aufnahme von Krediten schnell abzusinken.

Die Einnahmen aus sonstigen allgemeinen Deckungsmitteln sind hauptsächlich deswegen geringer geworden, weil die darin enthaltenen einmaligen Überweisungen aus der Reichswohlfahrtshilfe nach und nach wegfielen. Der gesamte Einnahmeverlust durch Wegfall der Überweisungen aus der Wohlfahrtshilfe — die schlüsselmäßig verteilten Überweisungen werden unter den Zuschüssen, Beiträgen und dgl. von Reich und Ländern ausgewiesen — beträgt rd. 700 Mill. RM.

Vergrößert haben sich von 1932/33 bis 1936/37 folgende Einnahmeposten:

Steuern um	1 123,5 Mill. RM	oder	38 v. H.
Verwaltungseinnahmen um	350,6 „ „ „ „		33 „
Fondsentnahmen u. dgl. um	237,4 „ „ „ „		328 „
insgesamt um	1 711,5 Mill. RM	oder	42 v. H.

Verringert haben sich von 1932/33 bis 1936/37 folgende Einnahmeposten:

Zuschüsse, Beiträge u. dgl. von Reich und Ländern um	514,7 Mill. RM	oder	67 v. H.
Reineinnahmen aus dem Erwerbsvermögen um	264,8 „ „ „ „		49 „
Schuldenaufnahme um	38,1 „ „ „ „		31 „
sonstige allgemeine Deckungsmittel einschließlich außergewöhnlicher Einnahmen um	162,5 „ „ „ „		55 „
insgesamt um	980,1 Mill. RM	oder	58 v. H.

Im einzelnen ist zu den eingetretenen Veränderungen zu bemerken:

Die Summe der Zuschüsse, Beiträge u. dgl. von Reich und Ländern hat hauptsächlich deshalb abgenommen, weil mit dem Rückgang der Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen die schlüsselmäßig verteilten Überweisungen aus der Reichswohlfahrtshilfe gekürzt worden sind.

Der Rückgang der Reineinnahmen aus dem Erwerbsvermögen beruht zum Teil auf der Einführung der Körperschaftsteuer der öffentlichen Versorgungsbetriebe — insoweit entspricht ihm eine Zunahme der Steuerüberweisungen vonseiten des Reichs, da die Steuer in voller Höhe an die betreffenden Gemeinden zurückgezahlt

Auf der Ausgabenseite

Auch auf der Ausgabenseite der gemeindlichen Haushalte sind in den letzten Jahren wesentliche Änderungen eingetreten. Die Gesamtsumme der Ausgaben hat sich zwar in den Jahren seit 1932 nur unerheblich verändert: sie lag in den Jahren 1934/35 und 1935/36 um rd. 225 Mill. RM (3,6 v. H.) unter dem an sich schon recht niedrigen Stand des Krisenjahres 1932/33 und hat sich erst 1936/37 auf 6,3 Mrd. RM (das sind 48 Mill. RM oder 0,7 v. H. mehr als 1932/33) erhöht. Hinter diesen geringen Veränderungen in der Gesamtsumme verbergen sich aber wesentliche Wandlungen in der Zusammensetzung der Ausgaben, die es den Gemeinden auf vielen Gebieten ermöglicht haben, wieder freier zu wirtschaften.

Am entscheidendsten ist in diesem Zusammenhang der Rückgang in den Ausgaben für Unterstützungen an Wohlfahrtserwerbslose. Im Jahre 1932/33 betrugen die Aufwendungen der Gemeinden für Wohlfahrtserwerbslose einschließlich der Löhne für Fürsorgearbeiter rd. 1,4 Mrd. RM, während dieser Ausgabeposten 1936/37 nur mehr 0,25 Mrd. RM ausmachte.

Verringert haben sich von 1932/33 bis 1936/37:

die Zahlungen an Zweckverbände u. Zuschüsse wirtschaftlicher Art um	130,4 Mill. RM	oder	41 v. H.
die Verzinsung um	43,9 „ „ „ „		14 „
die Ausgaben für Wohlfahrtserwerbslose und für Löhne an Fürsorgearbeiter um	1 147,6 „ „ „ „		82 „
die sonstigen Unterstützungen in öffentlicher Fürsorge um	11,0 „ „ „ „		2 „
insgesamt um	1 332,9 Mill. RM	oder	51 v. H.

Vergößert haben sich von 1932/33 bis 1936/37 folgende Ausgabenposten:

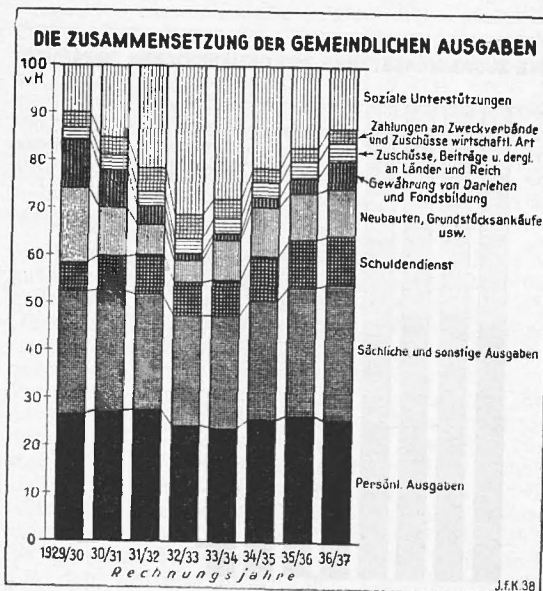
Sachliche und sonstige Ausgaben um	357,7 Mill. RM oder	21 v.H.	
Neubauten, Grundstücksankäufe usw. um	341,1	"	119 "
Fondsbildung um	249,9	"	504 "
Tilgung von Schulden um	243,9	"	189 "
Persönliche Ausgaben um	101,5	"	7 "
Zuschüsse, Beiträge u. dgl. an Länder und Reich um	56,8	"	29 "
Gewährung von Darlehen um ...	28,2	"	69 "
insgesamt um ...	1379,1 Mill. RM oder	37 v.H.	

Die Steigerung der Ausgaben der Gemeinden auf diesen Gebieten erscheint auf den ersten Blick recht hoch, zumal wenn man sich vergegenwärtigt, daß sich die Gemeinden dem Grundsatz der Finanzpolitik seit 1933 entsprechend in ihren Ausgaben zugunsten der staatspolitisch wichtigen Aufgaben des Reichs soweit wie möglich zurückhalten sollen. Jedoch täuscht der Vergleich mit 1932/33 insofern, als damals die Ausgaben der Gemeinden auf allen Gebieten zugunsten der hohen Wohlfahrtsposten in einem Umfang gedrosselt waren, der auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden konnte, sollten nicht wichtige Funktionen der Gemeinden zum Erliegen kommen. Infolgedessen wird es der Sache besser gerecht, wenn man die gegenwärtigen Ausgaben der Gemeinden denen im Jahr 1929/30 gegenüberstellt. Zunächst der nominale Vergleich:

Gegenüber 1929/30 haben sich die Ausgaben der Gemeinden im Rechnungsjahr 1936/37 verändert:

Ausgaben insgesamt um ..	—2125,1 Mill. RM oder	—25 v.H.	
davon:			
Persönliche Ausgaben um ..	—613,2	"	—27 "
Fondsbildung um	+148,8	"	+99 "
Gewährung von Darlehen um	—652,0	"	—90 "
Neubauten, Grundstücksankäufe usw. ..	—720,5	"	—53 "
Verzinsung um ..	—82,2	"	—23 "
Tilgung um ..	+225,1	"	+152 "
Zahlungen an Zweckverbände u. Zuschüsse wirtschaftlicher Art um	—87,8	"	—32 "
Soziale Unterstützungen um	—35,2	"	—4 "
Sachliche und sonstige Ausgaben um ..	—391,0	"	—18 "
Zuschüsse, Beiträge u. dgl. an Länder u. Reich um	+48,7	"	+24 "

Im ganzen waren also 1936/37 die Ausgaben der Gemeinden um 2,1 Mrd. RM oder 25 v. H. geringer als 1929/30. Das würde auf eine recht beträchtliche Einschränkung der Ausgabenwirt-



schaft der Gemeinden hindeuten, vor allem wenn man etwa den Bevölkerungszuwachs seit dieser Zeit in Rechnung stellt. Allerdings gibt diese nominale Gegenüberstellung von den tatsächlichen Veränderungen in der Betätigung der Gemeinden wiederum kein richtiges Bild, da sich durch die Senkung der Preise und der Löhne und Gehälter seit 1929/30 die reale Kaufkraft der Ausgabenbeträge erheblich erhöht hat. So waren im letzten Haushaltsjahr (nach den entsprechenden Indexziffern)

die Großhandelspreise	um 22,4 v.H.
die Industriestoffpreise	um 24,8 v.H.
die Baukosten	um 25,4 v.H.
die Lebenshaltungskosten ...	um 18,6 v.H.
die Beamtengehälter	um rd. 20 v.H.

niedriger als 1929/30. Zusammenfassend kann man also sagen, daß der Rückgang der Gesamtausgaben der Gemeinden ungefähr dem Rückgang der Preise entspricht. Jedoch wäre es nicht richtig, daraus den Schluß zu ziehen, daß die Gemeinden auf allen Gebieten 1936/37 tatsächlich wieder die gleiche Aktivität entwickelt hätten wie 1929/30. Sieht man sich nämlich die Ausgabenposten im einzelnen an, so springt sofort in die Augen, daß die Gemeinden 1936/37 einen erheblich größeren Teil ihrer Ausgaben als 1929/30 für die Fondsbildung und die Tilgung von Schulden verwendet haben, für Ausgaben also, die teils die Fehler der Vergangenheit wieder gut zu machen haben (Schuldentilgung), teils notwendige Vorsorge für die Zukunft (Fondsbildung) bedeuten. Für die Gegenwartsausgaben haben demnach die Gemeinden sowohl nominal wie real weniger ausgegeben als 1929/30.

Der neue Reichsfinanzausgleich

Der außerordentliche Finanzbedarf des Reichs zur Erfüllung der großen nationalen Aufgaben der Reichsverteidigung, der Durchführung des Vierjahresplans und des Wiederaufbaus der Ostmark machte es erforderlich, schon mit Wirkung für

das laufende Rechnungsjahr 1938/39 den Reichsfinanzausgleich zu ändern¹⁾. Wie der Reichsminister des Innern bereits auf der 5. Jahrestagung des Deutschen Gemeindetages angekündigt hatte, handelt es sich in der Hauptsache um folgende drei Maßnahmen:

- a) die Rücküberweisungen der Körperschaftsteuer der öffentlichen Versorgungsbetriebe fallen weg;
- b) die Gemeindebiersteuer wird beseitigt;
- c) das Aufkommen der Grunderwerbsteuer fließt dem Reich zu; den Stadt- und Landkreisen verbleibt das Recht, einen Zuschlag bis zu 2 v. H. zu erheben.

Wegfall der Rücküberweisungen der Körperschaftsteuer

Die Versorgungsbetriebe der öffentlichen Hand sind durch das Körperschaftsteuergesetz vom 16. Oktober 1934 zur Zahlung der Körperschaftsteuer verpflichtet worden. Der Gesetzgeber hat damit dem vielfach geäußerten Wunsch entsprochen, die Betriebe der öffentlichen Hand steuerrechtlich möglichst weitgehend den Privatbetrieben gleichzustellen. Nun war aber der dadurch bedingte Rückgang der Reineinnahmen der Versorgungsbetriebe zunächst noch für die gemeindlichen Haushalte untragbar. Deshalb wurde eine Zwischenlösung geschaffen, nach der die Körperschaftsteuer zwar von den Betrieben zu zahlen war, ihr Ertrag aber in voller Höhe den Gemeinden und Gemeindeverbänden zurückerstattet wurde, denen die Erträge dieser Betriebe zufließen. Es konnte von vornherein kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß diese Zwischenlösung nur so lange dauern würde, bis den Gemeinden der Verzicht auf die Rücküberweisungen zugemutet werden konnte, und daß von dann ab die Körperschaftsteuer effektiv an das Reich zu zahlen sein würde. Die Versorgungsbetriebe haben an Körperschaftsteuer gezahlt:

im Jahr 1935/36	81,5 Mill. RM
„ „ 1936/37	98,5 „ „
„ „ 1937/38	142,7 „ „

Die Neuregelung des Reichsfinanzausgleichs sieht vor, daß im Kalenderjahr 1938 nur noch ein Viertel der Körperschaftsteuer der Versorgungsbetriebe zurückerstattet wird und daß in späteren Jahren überhaupt keine Rückerstattung mehr erfolgt. Der Einnahmeverlust, der den Gemeinden dadurch bereits im jetzt laufenden Rechnungsjahr 1938/39 entsteht, beträgt schätzungsweise 150 Mill. RM. Er würde beträchtlich höher sein, wenn es den Versorgungsbetrieben nicht gestattet worden wäre, die Gewinnermittlung auf Grund von neu aufgestellten (berichtigten) Bilanzen durchzuführen und ihre Konzessions- (Wege- usw.) Abgaben als Betriebsausgaben in Rechnung zu stellen²⁾.

Die gemeindlichen Versorgungsbetriebe brauchten bisher bei Aufstellung ihrer Bilanzen steuerliche Gesichtspunkte nicht zu beachten. So ist es gekommen, daß sie sowohl in ihren Eröffnungsbilanzen als auch bei den Vermögensbewertungen der späteren Jahre die Buchwerte sehr niedrig gehalten haben, so daß nunmehr durchweg unbillig niedrige Abschreibungsmöglichkeiten bleiben. Das würde zu überhöhten Gewinnziffern und damit auch zu überhöhten Abgaben an Körperschaftsteuer führen, wenn eine Neuaufstellung der Bilanzen nicht gestattet worden wäre.

Bezüglich der Konzessions- und Wegebenutzungsabgaben war eine Unbilligkeit dadurch entstanden, daß die Rechtsprechung der Finanzgerichte in zahlreichen Fällen den öffentlichen Betrieben nicht gestattete, diese Abgaben als Betriebsausgaben zu buchen. Es waren lediglich

formale Gründe, die gegen den Charakter der Konzessionsabgaben als Betriebsausgaben geltend gemacht wurden. Es ist daher eine notwendige Klarstellung, daß nunmehr auch für die öffentlichen Betriebe die Absetzbarkeit der Konzessionsabgaben außer Frage gestellt ist.

Die Beseitigung der gemeindlichen Biersteuer

In fast allen Gemeinden gibt es neben der Reichsbiersteuer auch Gemeindebiersteuern. Ihr Aufkommen betrug

im Jahr 1932/33	132,7 Mill. RM
„ „ 1933/34	131,1 „ „
„ „ 1934/35	150,4 „ „
„ „ 1935/36	160,3 „ „
„ „ 1936/37	164,4 „ „

Auf Grund des neuen Reichsfinanzausgleichs soll sie vom 1. Oktober 1938 an den Gemeinden entzogen und in die Reichsbiersteuer eingebaut werden³⁾. Es ergeben sich dabei zwei Schwierigkeiten, die darin begründet sind, daß die Höhe der Gemeindebiersteuer im Reich sehr verschieden ist. Einmal mußte dafür gesorgt werden, daß den Gemeinden, die besonders von dem Wegfall der Einnahmen aus der Biersteuer betroffen werden, wenigstens teilweise ein Ausgleich geboten wird. Dies geschieht in der Weise, daß vom 1. Oktober 1938 an bis auf weiteres jährlich 12 Mill. RM aus Reichsmitteln bereitgestellt werden. Außerdem sollen die Länder angewiesen werden, aus Mitteln, die ihnen durch die Erhöhung der Plafondsätze zufließen, den betreffenden Gemeinden Unterstützungen zu gewähren. Sodann entsteht die Frage, wie die verschiedenen hohen Sätze der Gemeindebiersteuer in die Reichsbiersteuer eingebaut werden sollen, ohne daß auf der einen Seite die Einheitlichkeit der Steuersätze zu sehr durchbrochen wird und auf der anderen Seite unter den Steuerpflichtigen eine zu starke Lastenverschiebung eintritt. Es ist nicht zu erwarten, daß das Reich dieser zweiten Schwierigkeit dadurch aus dem Weg geht, daß es eine wesentliche Senkung des bisherigen Aufkommens in Kauf nimmt.

Selbst wenn man die Ausgleichsmaßnahmen zugunsten besonders hart betroffener Gemeinden berücksichtigt, bleibt doch eine Einnahmenverminderung der Gemeinden von jährlich etwa 160 Mill. RM.

Die Verminderung der Einnahmen aus Grunderwerbsteuer

Die Grunderwerbsteuer beträgt grundsätzlich 3 v. H. des Wertes des veräußerten Grundstücks. Hinzu kommt noch ein Zuschlag von 2 v. H. des Wertes, den die Länder bzw. die Gemeinden zu erheben ermächtigt sind und auch tatsächlich fast allgemein erheben, so daß alles in allem die Grunderwerbsteuer 5 v. H. des Grundstückswertes ausmacht. Ihr Ertrag floß bisher zum weitaus größten Teil den Gemeinden (in neuester Zeit den Stadt- und Landkreisen) zu, während das Reich nicht daran beteiligt war. Nunmehr ist die Regelung so getroffen, daß dem Reich vom 1. Juli 1938 an die gesamte Grunderwerbsteuer ausschließlich des Landes- und Gemeindezuschlags zufällt. Das bedeutet für die Stadt- und Landkreise eine Einnahmenverminderung von rd. 70 Mill. RM im Jahre 1938/39 und von fast 100 Mill. RM im Jahre 1939/40.

¹⁾ Inzwischen ist durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Reichsfinanzausgleichs vom 30. September 1938 ein vorläufiger Zustand geschaffen worden, wonach die Gemeinden (Gemeindeverbände) die Gemeindebiersteuer nach den bisher geltenden Bestimmungen weiter erheben und 96 v. H. ihres Aufkommens an das Reich abführen (RGBl. I S. 1321).

²⁾ Drittes Gesetz zur Änderung des Reichsfinanzausgleichs vom 31. Juli 1938 (RGBl. I S. 966). Vgl. hierzu: *Augustin*, Die Entwicklung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden, in: *Deutsche Verwaltung* Jg. 15, Nr. 18, v. 15. 9. 1938.

³⁾ Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 20. 8. 38.

Der Ausgleich der Einnahmenverluste

Der neue Reichsfinanzausgleich verursacht den Gemeinden im Jahre 1939/40, in dem er voll wirksam sein wird, Einnahmenverluste von insgesamt über 400 Mill. RM. Wenn es auch richtig ist, daß ein Teil davon durch die Mehreinnahmen aus dem steigenden Aufkommen der Realsteuern ausgeglichen wird, so bleibt doch ein recht erheblicher Betrag, für den auf andere Weise der Ausgleich geschaffen werden muß. Welche Möglichkeiten sind hierfür gegeben? Auf der Einnahmeseite dürften sich kaum Posten finden lassen, durch deren Erhöhung die Einbußen wettgemacht werden können. Eine Heraufsetzung der Steuersätze scheidet von vornherein aus; ebensowenig ist an eine Steigerung der Gewinne der Versorgungsbetriebe zu denken, weil die Tarife derselben mancherorts eher noch gesenkt als erhöht werden sollen. Es bleibt also nur die Ausgabenseite. Hier

werden die zuständigen Stellen ihr Hauptaugenmerk auf drei Möglichkeiten lenken:

einmal auf Einsparungen an den Sachausgaben. In vielen Fällen wird wegen der Schwierigkeiten der Materialbeschaffung ohnehin die Durchführung geplanter Vorhaben eingeschränkt oder zurückgestellt werden müssen;

sodann auf eine Verlangsamung der Rücklagenbildung. Dieser Weg kommt insbesondere bei den Gebietskörperschaften in Frage, die die Mindestbeträge der Ausgleichs- und Betriebsmittelrücklagen bereits angesammelt haben;

und schließlich auf eine Verminderung der Beträge, die für die außerordentliche Schuldentilgung bereitgestellt werden. So notwendig eine Senkung der Schuldenlast der Gemeinden auch ist: in manchen Fällen dürfte doch eine Verlangsamung des Tempos vertretbar sein.

Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände

(ohne Hansestädte und deren Gemeinden); Mill. RM

	1925/26	1926/27	1927/28	1928/29	1929/30	1930/31	1931/32	1932/33	1933/34	1934/35	1935/36 *)	1936/37 *)
Einnahmen insgesamt	5 369,4	6 615,3	7 413,9	7 927,0	8 092,6	7 764,0	6 690,4	5 794,7	6 203,7	6 286,8	6 204,1	6 526,1
davon:												
Zuschüsse, Beiträge u. dergl. von Ländern und Reich	304,0	296,3	315,4	408,7	430,7	498,2	637,3 ^{*)}	770,4 ^{*)}	726,5 ^{*)}	370,9 ^{*)}	277,5 ^{*)}	255,7 ^{*)}
Verwaltungseinnahmen	958,8	1 086,9	1 135,8	1 236,5	1 331,2	1 341,4	1 214,4	1 063,5	1 112,2	1 212,5	1 366,7	1 414,1
Gebühren und Rückerstattung	.	.	.	.	1 028,1	1 027,5	922,0	808,7	785,6	827,2	983,9	1 042,6
Sonstige Verwaltungseinnahmen	.	.	.	.	303,1	313,9	292,4	254,8	326,6	385,3	382,7	371,5
Fondsentnahme, Rückzahlung von Darlehen usw.	51,7	63,3	126,2	156,6	209,3	154,1	105,9	72,3	76,6	113,5	214,6	309,7
Fondsentnahme	.	.	.	.	.	.	.	45,2	44,7	74,2	143,8	200,2
Rückzahlung von Darlehen	.	.	.	.	12,6	17,0	20,8	23,3	26,4	30,6	47,8	55,6
Veräußerung von Vermögensteilen	.	.	.	.	.	.	.	3,8	5,5	8,7	23,0	55,3
Schuldenaufnahme	498,6	941,0	1 173,7	1 069,3	1 092,5	591,6	258,3	122,3	323,1	291,7	150,9	84,2
Steuereinnahmen ^{*)}	3 204,2	3 584,3	4 090,6	4 396,8	4 390,0	4 333,1	3 676,5	2 957,5	3 220,3	3 483,5	3 747,4	4 081,0
Reineinnahmen aus dem Erwerbsvermögen	412,1	643,5	522,6	620,6	611,2	752,4	642,5	537,0	552,8 ^{*)}	528,3 ^{*)}	341,7 ^{*)}	272,2 ^{*)}
Sonstige allg. Deckungsmittel	—	—	49,6	38,5	54,7	113,5	75,5	199,3 ^{*)}	183,1 ^{*)}	286,3 ^{*)}	105,4 ^{*)}	109,3 ^{*)}
Ausgaben insgesamt	5 628,8	6 733,7	7 421,5	8 028,7	8 461,1	8 082,1	6 997,9	6 289,3	6 340,6	6 064,3	6 064,9	6 336,0
davon:												
Persönliche Ausgaben ^{*)}	1 624,2	1 691,8	1 900,7	2 200,4	2 264,2	2 230,2	1 948,2	1 549,5	1 527,3	1 572,2	1 632,7	1 651,0
Gehälter und Vergütungen	1 401,5	1 445,6	1 637,1	1 885,1	1 934,1	1 899,7	1 636,4	1 301,7	1 276,0	1 297,4	1 331,6	1 341,0
Versorgungsgebühren	222,7	246,2	263,6	315,3	330,1	330,5	311,8	247,8	251,3	274,7	301,1	310,0
Gewährung von Darlehen und Fondsbildung	650,6	653,3	871,7	821,1	872,0	653,6	270,0	90,6	91,0	123,7	198,2	368,8
Fondsbildung	.	.	.	.	150,7	95,2	60,7	49,6	58,6	92,0	149,3	299,6
Gewährung von Darlehen	.	.	.	.	721,3	558,4	209,3	41,1	32,3	31,8	48,9	69,3
Neubauten, Grundstücksankäufe usw.	602,2	1 218,3	1 360,8	1 307,2	1 349,1	826,8	446,7	287,5	548,0	636,0	600,7	628,6
Schuldendienst	117,0	207,6	276,6	388,5	507,8	581,4	591,9	450,7	475,9	561,3	603,6	650,7
Verzinsung	.	.	.	.	359,6	390,2	418,1	321,3	325,2	328,2	336,1	277,4
Tilgung	.	.	.	.	148,2	191,2	173,9	129,4	150,6	233,1	267,4	373,3
Zahlungen an Zweckverbände und Zuschüsse wirtschaftlicher Art	.	.	.	.	274,5	290,8	342,8	317,1	245,7	160,6	162,5	186,7
davon: Beiträge zur Krisenfürsorge	755,7	1 023,2	930,2	1 084,8	.	.	.	167,9	95,1	6,8	—	—
Soziale Unterstützungen	.	.	.	.	849,3	1 235,0	1 508,7	1 972,6	1 778,2	1 297,7	1 038,0	814,1
Unterstützungen an Wohlfahrtsverbände	.	.	.	.	.	.	.	1 324,6	1 125,6	670,2	428,9	223,8
Lohnaufwand für Fürsorgearbeiter bei den Kammereverwaltungen	.	.	.	.	.	.	.	76,5	76,9	73,4	58,5	29,7
Sonstige Unterstützungen in offener Fürsorge gemäß RFV	.	.	.	.	.	.	.	571,5	575,8	554,1	550,5	560,5
Sächliche und sonstige Ausgaben ^{*)}	1 737,8	1 805,3	1 926,2	2 062,5	2 202,1	2 053,6	1 704,9	1 453,4	1 496,2	1 529,0	1 646,9	1 811,1
Zuschüsse, Beiträge u. dergl. an Länder und Reich	.	.	.	205,5	204,3	254,8	219,4	196,2	205,8	198,8	214,8	253,0

*) Errechnet vom Statistischen Reichsamt; die Abweichungen von dem Ausweis der kassenmäßigen Steuereinnahmen der Gemeinden beruhen darauf, daß hier alle Sonderüberweisungen berücksichtigt sind. — *) Ohne Arbeiterlöhne. — *) Einschließlich Arbeiterlöhne. — *) Seit 1935/36 einschließlich Saarland. — *) Vorläufig. — *) Einschließlich der schlußgemäß verteilten Überweisungen aus der Reichswohlfahrtshilfe. — *) Ohne außergewöhnliche Einnahmen aus Fondsaufhebungen und Vermögensveräußerungen. — *) Einschließlich der einmaligen Überweisungen aus der Reichswohlfahrtshilfe.

Anschrift des Herausgebers: Berlin-Charlottenburg 2, Fasanenstr. 6; Fernruf 31 80 71. — Verlag: Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg 36, Ausgabe. — Versandort: Berlin. — Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. G. Lucae, Berlin. — Bezugspreis für den Jahrgang (einschl. Zustellung im Inland) RM 30.— bzw. (bei vierteljährlicher Zahlung) RM 7.75 je Vierteljahr; Einzelnummer RM 1.—. — Gedruckt in der Märkischen Druckanstalt W. Hentschel K.-G., Berlin N 65.

— Diese Nummer umfaßt sechs Textseiten und zwei Zahlenbeilagen —

